

Kulturausschuß

Protokoll

10. Sitzung (nicht öffentlich)

6. März 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 14.55 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Matthäus (CDU)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkt:

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/800

Vorlagen 11/261, 264, 298 und 331

in Verbindung damit:

§ 20 und § 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/802

- a) Einzelplan 05 - Kultusministerium
(Kulturetat)

5. 2. 1991

b) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

**Kapitel 15 040 (insbesondere Titelgruppen 70 und 80),
Kapitel 15 070 und
Kapitel 15 300**

Der Ausschuß entscheidet über die vorliegenden Anträge der Fraktionen. Die Ergebnisse sind Vorlage 11/407 (zu Einzelplan 05; s. auch Beschlußempfehlung und Bericht Drucksache 11/1105) sowie Vorlage 11/422 (zu Einzelplan 15; s. auch Beschlußempfehlung und Bericht Drucksache 11/1115) zu entnehmen.

In der Gesamtabstimmung wird der im Entwurf des Einzelplans 05 enthaltene Kulturetat mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN angenommen. Die den Kulturausschuß berührenden Positionen des Entwurfs des Einzelplans 15 werden in der soeben beschlossenen Fassung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Enthaltung der GRÜNEN angenommen.

Berichterstatter

im Haushalts- und Finanzausschuß: Abgeordneter Walsken (SPD)

Aus der Diskussion**Tagesordnung:****Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800
Vorlagen 11/261, 264, 298 und 331

in Verbindung damit:

§ 20 und § 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/802

- a) **Einzelplan 05 - Kultusministerium
(Kulturetat)**
- b) **Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr**

**Kapitel 15 040 (insbesondere Titelgruppen 70 und 80),
Kapitel 15 070 und
Kapitel 15 300**

Die Vorsitzende läßt über die von den vier Fraktionen vorgelegten Anträge zu den in die Zuständigkeit des Kulturausschusses fallenden Positionen der Einzelpläne 05 und 15 in der sich aus den Haushaltsplanentwürfen ergebenden Reihenfolge abstimmen.

- Die jeweiligen Antragsbegründungen sowie die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 11/407 (zu Einzelplan 05) und der Vorlage 11/422 (zu Einzelplan 15) zu

entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben. -

Zu: Kap. 05 820 Tit. 685 80

Antrag der F.D.P. (s. Anlage zu Vorlage 11/407, Nummer 14)

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) führt zur Begründung aus, zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 10 000 DM - Ziffer 1 der Erläuterungen zu diesem Titel - lägen Förderanträge vor, deren Umfang weit über das Doppelte des vorgesehenen Ansatzes von 40 000 DM hinausgehe. Ähnliches gelte für die Förderung der Gesellschaft für Literatur e. V. Nordrhein-Westfalen - Ziffer 3 der Erläuterungen -, wofür 45 000 DM vorgesehen seien; hier betrage das Antragsvolumen schon mehr als 73 000 DM. Da für diese Zwecke vom Schriftstellerverband auch keine zusätzlichen Leistungen erbracht werden könnten, drohten radikale Kürzungen. Um wenigstens die wichtigsten Anmeldungen befriedigen zu können, beantrage die F.D.P., bei beiden Ziffern jeweils eine Erhöhung um 10 000 DM vorzunehmen.

Die Deckung dafür könne seines Erachtens bei Ziffer 4 - Zur Förderung der Literaturbüros NW e. V. und des Literaturhauses in Bonn - gefunden werden. Das Literaturhaus in Bonn werde nicht zustande kommen, weil Bund, Stadt und Börsenverein nicht wie vorgesehen zu seiner Finanzierung bereit seien. Auch bei der Förderung des Literaturbüros Bonn könne eine Einsparung erfolgen, weil die - inzwischen ausgeschriebenen - Stellen nicht vor Mai oder Juni 1991 besetzt werden könnten, so daß die Mittel nicht für das gesamte Jahr benötigt würden.

Ministerialdirigent Kral (Kultusministerium) stellt dazu fest, eine unmittelbare Förderung des Literaturhauses in Bonn durch das Land sei ohnehin nicht beabsichtigt gewesen. Es sei nur deshalb in die Erläuterungen aufgenommen worden, weil Literaturbüro und Literaturhaus in Bonn als Einheit gedacht gewesen seien. Der Ansatz dieses Titels von 400 000 DM erkläre sich daraus, daß für die fünf Literaturbüros in Nordrhein-Westfalen - einschließlich Bonn - jeweils ein Personalkostenzuschuß von 80 000 DM vorgesehen sei.

Auch wenn die Personalstellen in Bonn noch nicht besetzt seien, lege das Kultusministerium Wert darauf, für jedes der Literaturbüros einen Zuschuß von

80 000 DM in den Erläuterungen auszuweisen. In einer Titelgruppe seien sämtliche Ansätze gegenseitig deckungsfähig. Wenn also in einem Jahr bei einer der Positionen weniger Mittel benötigt würden als in den Erläuterungen vorgesehen, nehme das Ministerium einen Ausgleich vor. Auf diesem Wege könne hier auch zugunsten der vom Abgeordneten Dorn gewünschten Zwecke geholfen werden.

Dem Abgeordneten Dorn (F.D.P.) ist das bekannt. Da es sich aber als sehr kompliziert erweise, beim zuständigen Regierungspräsidenten Düsseldorf eine Mittelbereitstellung in dem gewünschten Sinne zu erreichen, würde er eine Änderung der Erläuterungen im Haushaltsplan vorziehen.

Die Vorsitzende schlägt vor, seitens des Ausschusses eine Empfehlung auszusprechen, daß das Ministerium in der vom MDgt Kral vorgetragenen Weise verfare und so dem Anliegen des Abgeordneten Dorn Rechnung getragen werde.

Für die SPD-Fraktion erklärt Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD), dem zustimmen zu wollen. Der Kultusminister sei dabei aufzufordern, nicht erst im Dezember 1991 festzustellen, daß die für Bonn vorgesehenen Mittel nicht in vollem Umfang abgeflossen seien, sondern das bereits in den nächsten Wochen zu tun, so daß einer Bereitstellung der Mittel für die vom Abgeordneten Dorn genannten Positionen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nichts mehr im Wege stehe.

Zu: Kap. 05 820 Tit. 653 90

Antrag der SPD (s. Anlage zu Vorlage 11/407, Nummer 15)

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) möchte wissen, wie sich die beantragte Kürzung um 200 000 DM auf kleinere Projekte auswirke.

"Am liebsten würden wir all Ihren Anträgen zustimmen", konstatiert Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD). Derartige Anträge seien sicherlich aus einer beträchtlichen Not geboren.

Der Grund, weshalb die SPD-Fraktion eine Kürzung beim "Feuerwehrfonds" - den man in den letzten Jahren gemeinsam aufgestockt habe - anbiete, liege darin, daß die Mittel bei Titelgruppe 92 - Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte - noch dringlicher benötigt würden. Dort sei der Antragsstau so immens, daß ohne eine Aufstockung bei den Titeln 541 92 und 653 92 eine Reihe von kulturellen Aktivitäten nicht stattfinden könnten. Demgegenüber sei bei Durchsicht der vorliegenden Anträge zum "Feuerwehrfonds" deutlich geworden, daß diese auch dann noch berücksichtigt werden könnten, wenn der Ansatz um 200 000 DM reduziert werde.

Die CDU-Fraktion sieht das nach den Worten der **Abgeordneten Dr. Möhrmann (CDU)** anders. Im Rahmen der Gespräche am "Runden Tisch" habe ihre Fraktion an anderen Stellen Einsparungen und Einnahmeverbesserungen vorgeschlagen und deutlich gemacht, daß bei Verfolgung einer anderen Strategie für die vordringlichsten Sozial- und kulturellen Ausgaben sogar mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten.

MDgt Kral (KM) stellt klar, die Aussagen Dr. Gerritz' bedeuteten nicht, daß sämtliche zum "Feuerwehrfonds" eingegangenen Anträge zu 100 % bedient würden. Die Prüfung habe jedoch ergeben, daß selbst bei einer Kürzung des Ansatzes auf 500 000 DM die bisher vorliegenden Anträge bei Zugrundelegung der bisherigen Maßstäbe bedient werden könnten und dann noch fast 200 000 DM für weitere Projektanträge übrigblieben. Die Kürzung erscheine, gemessen an den zur Verfügung stehenden Alternativen, tragbar.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) spricht sich dagegen aus, gerade bei "kleineren Einzelprojekten", wie es im SPD-Antrag heiße, die Mittel zu reduzieren. Auch Kommunen hätten bei defizitären Haushaltslagen häufig die Neigung, bei kleinen Projekten zu kürzen, und das wirke sich oft verheerend aus. Sie wüßte auch gerne, ob nach der bisherigen Antragspraxis schon Anfang März gesagt werden könne, wie viele Anträge im Laufe des Jahres noch zu erwarten seien.

Für die Anträge sehe es vergleichsweise günstig aus, antwortet **MDgt Kral (KM)**. In den letzten Jahren sei zu diesem Zeitpunkt zumeist schon der gesamte Spielraum ausgeschöpft gewesen, während jetzt die Kürzung in Kauf genommen werden könne und selbst dann noch ein erheblicher Rest zur Verfügung stehe.

Kulturausschuß
10. Sitzung

06.03.1991
ei-pr

Auf die Frage des **Abgeordneten Dorn (F.D.P.)**, welchen zusätzlichen Projekten denn die von der SPD beantragten Erhöhungen bei Titelgruppe 92 zugute kommen sollten, verweist **Abgeordneter Gerritz (SPD)** darauf, daß der Entwurf der Landesregierung bei Titelgruppe 92 eine Kürzung der Zuschüsse von 4,5 auf 3,5 Millionen DM vorsehe, was einen Antragsstau auslöse. Auch dort handele es sich im übrigen um kleinere Projekte.

MDgt Kral (KM) nennt als Beispiele für die aus Titelgruppe 92 geförderten Projekte: Filmhäuser, Filmsymposium im Rahmen der UNESCO-Weltdekade für kulturelle Entwicklung, Binationale Israel - UdSSR, Mülheimer Theatertage, Kompositionsauftrag anlässlich eines Jubiläums von "Amnesty International", Ausstellungen und Musikfeste.

Zu: Kap. 05 830 Tit. 653 30

Antrag der SPD (s. Anlage zu Vorlage 11/407, Nummer 22)

Zu dem Antrag seiner Fraktion, den Ansatz um 400 000 DM aufzustocken, bemerkt **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)**, es solle dem Kultusminister überlassen bleiben, wie er die Mittel verteile, allerdings mit einer Ausnahme: Da die Stadt Oberhausen einer entsprechenden Aufforderung des Kultusministers nachgekommen sei und 130 000 DM -zusätzlich für die Kurzfilmtage zur Verfügung stelle, halte die SPD-Fraktion es für erforderlich, seitens des Landes aus der Ansatzerhöhung einen gleich hohen Betrag für die Kurzfilmtage in Oberhausen zur Verfügung zu stellen.

Zu: Kap. 05 830 Tit. 653 40

Antrag der SPD (s. Anlage zu Vorlage 11/407, Nummer 24)

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) fragt, ob sich das Land denn aus "vertraglich vereinbarter überörtlicher und überregionaler Zusammenarbeit" - wie es in der Zweckbestimmung des Antrags heiße - überhaupt lösen könne.

MDgt Kral (KM) erläutert, Kooperationsverträge würden zwischen Theatern geschlossen, und dazu gebe das Land einen Zuschuß. Die Verpflichtungen aufgrund der bisher geschlossenen Verträge würden erfüllt. Es gebe keine Vereinbarungen, die das Land in einer solchen Höhe bänden, daß die vorgeschlagenen Kürzungen nicht möglich seien.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) bemerkt, die Alternativen hätten darin bestanden, bei den Ankaufsmitteln für die Kunstsammlung bzw. die Kommunen oder bei den Zuwendungen an das Filmbüro Mülheim - wie in der Ergänzungsvorlage der Landesregierung vorgeschlagen - Kürzungen vorzunehmen. Der Not gehorchend habe sich seine Fraktion entschlossen, die Deckung bei den Mitteln für Theaterkooperationen zu suchen.

Abgeord. er Kuckart (CDU) stellt fest, den Kulturpolitikern der SPD sei es also nicht gelungen, in ihrer Fraktion für den Schwerpunkt Kultur mehr herauszuholen, sondern nur, innerhalb des Kulturhaushalts umzuschichten.

Im Anschluß an die Abwicklung der Tagesordnung gibt **MDgt Kral (KM)** bekannt, er habe auf den entsprechenden Wunsch aus dem Ausschuß eine Übersicht über die institutionellen Förderungen oder Zuschüsse, die unabhängig von konkreten Projekten für Personal- und Sachkosten gewährt würden, erstellen lassen und den Ausschußassistenten um Verteilung gebeten.

Die Vorsitzende teilt noch mit, seitens der neuen Bonner Kunsthalle wie auch der mexikanischen Botschafterin in Bonn seien Einladungen an den Kulturausschuß ergangen. Sie bitte zu überlegen, ob und wann ihnen - außerhalb einer Ausschußsitzung - Folge geleistet werden könne; sie werde die Fraktionsprecher und -sprecherinnen am Rande der nächsten Plenarsitzungen diesbezüglich ansprechen.

gez. Matthäus
Vorsitzende

16.05.1991/22.05.1991